

ziger Augustcommission, welche in Gerichten angestellt sind, Gelegenheit anzubieten, in den Dienst der Verwaltung oder Polizei überzutreten.

Präsident Joseph: An den Beschwerdenauschuß.

11. (Nr. 613.) Petition der Angeseffenen zu Noschtowitz und Kattnik, Friedrich Wilhelm Pönig und Genossen, die Revision und Abänderung der Bestimmungen §. 266 und 84 des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

12. (Nr. 614.) Petition des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Sauer zu Strehla, die Kosten in einer wegen Partierei gegen denselben mit geführten Untersuchungssache betreffend.

Präsident Joseph: Aus dieser Vorstellung ist nicht zu ersehen, ob sie als Bittschrift oder als Beschwerde zu betrachten ist. Ich schlage daher vor, sie der Beschwerdendeputation zu überweisen.

Präsident Joseph: An den Finanzauschuß.

13. (Nr. 615.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 13. April 1849, die Beschlüsse wegen der Verwendung von Staatsmitteln für die Kirchengesellschaften des Landes enthaltend.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei.

14. (Nr. 616.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu diesseitigem Beschlusse wegen Beilegung der Decrete und Berichte zu den Landtagsmittheilungen betreffend.

Präsident Joseph: Das Directorium der jenseitigen Kammer hat sich jetzt bereit erklärt, mit dem Directorium dieser Kammer gemeinschaftliche Sitzung zu halten über die an die Kammern zu bringenden Vorschläge.

15. (Nr. 617.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Wahl des Archivars betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

16. (Nr. 618.) Petition Karl Friedrich Böhme's und Genossen zu Dahlen um Verwendung für Gestattung der Erholung dünnen Besen- und Hackholzes, so wie Streu resp. gegen mäßige Entschädigung aus den nahen Staatswaldungen.

Präsident Joseph: Ebendahin.

17. (Nr. 619.) Vorstellung des Vaterlandsvereins zu Dahlen, die Beschlüsse der zweiten Kammer wegen des Verlusts der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte betreffend.

Präsident Joseph: Desgleichen.

18. (Nr. 620.) Petition des Vaterlandsvereins zu Elfeld, die Unterstützung der Arbeiterassociationen betreffend.

Präsident Joseph: Ebendahin.

19. (Nr. 621.) Bericht des zweiten Ausschusses über den Entwurf des Jagdgesetzes.

Präsident Joseph: Zum Druck und auf eine Tagesordnung. — Der Abg. Böhler sucht um Verlängerung seines Urlaubs auf zwei Tage nach. Will die Kammer ihn genehmigen? — Einstimmig.

Präsident Joseph: Der Abg. Dufour-Feronce läßt sich für heute entschuldigen, weil er im Ausschusse für Verwaltung der Staatsschuldencasse beschäftigt ist. — Wir gehen nun zu den Gegenständen der heutigen Tagesordnung über.

Staatsminister D. Held: Meine Herren! Ich habe noch auf mehrere Interpellationen eine Antwort zu geben, die sich theils durch die eingetretenen Ferien, theils auch deshalb, weil ich abwesend war, theils wegen anderer Geschäfte verspätigt hat. Die verschiedenen Interpellationen, denen ich eine Antwort schuldig bin, sind folgende: Es ist erstlich angefragt worden: Ist die öffentliche Anzeige, daß dem Vorstande des Staatsarchivs sein zeitheriger, also früherer Titel gelassen worden, gegründet, und welcher Minister hat die Verleihung dieses Titels contrasignirt und übernimmt die Verantwortlichkeit? Es sind dies zwei einfache Fragen, die ich folgendermaßen einfach beantworten kann. Die Ernennung des Ministerialraths v. Weber zum Archivdirector beruht, gerade so wie sie sich in der Leipziger Zeitung bekannt gemacht findet, in Wahrheit, ist ausgegangen vom Gesamtministerium und es ist daher nothwendigerweise von sämtlichen Ministern parasirt worden. Eine zweite Interpellation betrifft den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung des Patronat- und Collaturrechts. Es ist bei Eröffnung des Landtags verheißen worden, daß den Kammern baldmöglichst ein Entwurf zu einem solchen Gesetze vorgelegt werden solle, ich habe bei Antritt der provisorischen Verwaltung des Cultusministeriums einen Entwurf, der jedoch formell noch nicht vollendet war, vorgefunden. Jeder Minister, der eine Gesetzworlage macht, hat natürlich darin seine Ansichten auszusprechen, ich mußte die Principien in diesem noch nicht vollendeten Entwurfe wiederholt prüfen und fand sie nicht allenthalben meinen Ansichten entsprechend. Nunmehr werde ich diesen Entwurf in den nächsten Tagen zu einer Berathung im Ministerium bringen. Die Verspätigung beruht also keineswegs in einer Saumseligkeit des neuen Ministeriums. Die Sache wird beschleunigt werden, das ist die Pflicht des Ministeriums. Eine dritte Interpellation ist von dem Abg. Hirschold geschehen. Die erste Frage ist: „Hat das Cultusministerium die in Nr. 85 der Dresdner Zeitung erwähnte Verordnung vom 20. Februar und 23. März d. J. wirklich erlassen?“ Ich habe zwar das, was in der Dresdner Zeitung gesagt ist, nicht wörtlich verglichen, allein es sind derartige Verordnungen an den darin angegebenen Tagen allerdings erfolgt, die darauf gegangen sind, daß man sich über die Predigten des Pastor Schelle miß-